Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Wilhelmshöher Allee 64-66 | 34119 Kassel

Gegen Empfangsbescheinigung
An die Erziehungsberechtigten,
deren Kinder zurzeit die
4. Klasse einer Grundschule besuchen

Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

Geschäftszeichen: | Dienststelle: Staatliches Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel
Aktenzeichen: **8070-AUFSB.1-04.08.06-00005#2026-00005**
Bearbeitung: Team Übergänge | Tel.: +49 561 8078-157 | E-Mail: 4nach5.kassel@kultus.hessen.de
Erreichbarkeit: www.schulaemter.hessen.de
Ihr Zeichen: | Ihre Nachricht:
Datum: 15.10.2026

Übergang aus der Grundschule in die Klasse 5 der weiterführenden Schule

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

in den nächsten Monaten haben Sie die Möglichkeit, zu äußern, welche weiterführende Schule Sie für Ihr Kind wünschen.

Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der Grundschule werden Sie dabei beraten.

Über die Beratungsinhalte hinaus, gebe ich Ihnen nachfolgend einige wichtige Informationen zum Übergangsverfahren.

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Welche Bildungsgänge gibt es?

Folgende Bildungsgänge stehen zur Wahl:

Hauptschulbildungsgang
Realschulbildungsgang
gymnasialer Bildungsgang

Die Wahl des Bildungsganges Ihres Kindes nach dem Besuch der Grundschule liegt in Ihrer Entscheidung [§ 77 Abs. 1 Hessisches Schulgesetz (HSchG)]. Mit der Abgabe Ihres Aufnahmeantrages wählen Sie für Ihr Kind einen Bildungsgang.

Der Bildungsgang ist von der Schulform zu unterscheiden. Im Gebiet des Staatlichen Schulamtes Kassel werden die drei Bildungsgänge an folgend aufgeführten Schulformen angeboten:

Bildungsgang	**Schulform**
Hauptschulbildungsgang	Integrierten Gesamtschule, kooperative Gesamtschule, Mittelstufenschule
Realschulbildungsgang	Integrierten Gesamtschule, kooperative Gesamtschule, Mittelstufenschule Realschule
Gymnasialer Bildungsgang	Integrierten Gesamtschule, kooperative Gesamtschule, Gymnasium

Wie können Sie eine Beratung in Anspruch nehmen?

Bis spätestens zum 25.02.2027 werden Sie von der Grundschule zu einer Einzelberatung über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes eingeladen. Die Beratung führt die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer nach Abstimmung mit den übrigen Lehrkräften, die Ihr Kind unterrichten, durch. Bei dieser Beratung geht es um die Prognose, in welchem Bildungsgang Ihr Kind voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann. In diesem Gespräch erhalten Sie den Aufnahmeantrag. Diesen Antrag müssen Sie bis zum 05.03.2027 vollständig ausgefüllt bei der Grundschule abgeben.

Können Sie sich auch eine bestimmte Schule aussuchen?

Sie suchen sich eine bestimmte Schule aus, es handelt sich aber nur um einen Wunsch. Auf die Erfüllung des Wunsches besteht jedoch kein Anspruch. Anspruch besteht nur auf den gewünschten Bildungsgang.

Welche Kriterien gibt es für die Aufnahme an einer bestimmten Schule?

1. Der gewöhnliche Aufenthalt Ihres Kindes, § 70 Abs. 1 HSchG:

Maßgeblich ist zunächst der gewöhnliche Aufenthalt Ihres Kindes. Dabei ist die Zugehörigkeit zu einem der beiden Schulträgerbezirke (Stadt oder Landkreis) entscheidend. Das bedeutet, dass Stadtkinder für die Aufnahme an städtischen Schulen vorrangig berücksichtigt werden, Landkreiskinder für die Aufnahme an Landkreisschulen. Schülerinnen oder Schüler des jeweils anderen Schulträgerbezirks (oder auch aus anderen Schulträgerbezirken) können nur dann aufgenommen werden, wenn nach Aufnahme der schulträgereigenen Kinder noch Kapazitäten frei sind.

Welche Schulen zu welchem Schulträgerbezirk gehören, können Sie den online zur Verfügung gestellten Kurzbeschreibungen entnehmen.

2. Weitere Aufnahmekriterien, § 70 Abs. 3 HSchG**:**

Wichtig: *Bitte beachten Sie, dass die nachfolgenden Kriterien zunächst nur für eine mögliche Aufnahme an Schulen im eigenen Schulträgerbezirk Berücksichtigung finden.*

- Wunsch nach einer bestimmten ersten Fremdsprache
- Wunsch nach einem vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen bestätigten besonderen Schwerpunkt (Musik oder Sport)
    - Hinweis: Pädagogische Profile, ein bilinguales Sprachangebot oder ähnliches sind keine vom Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen bestätigten Schwerpunkte und können daher nicht berücksichtigt werden
- Wohn- und Verkehrsverhältnisse zur gewünschten Schule = besondere Schwierigkeiten beim Erreichen einer Schule
    - Hinweis: Die Nähe zur Schule, beispielsweise ein besonders kurzer Schulweg, ist kein Kriterium in diesem Sinne
- Besondere soziale Umstände
    - Hinweis: Nachweise sind dem Aufnahmeantrag zwingend beizufügen

- Geschwisterkind
    - Die Tatsache, dass Ihr Kind an der gewünschten Schule bereits ein Geschwisterkind hat, kann als mögliches Aufnahmekriterium mit herangezogen werden. Allerdings kann dies für sich genommen nicht anspruchsbegründend für eine Aufnahme sein. Sie sollten dennoch unter Anmerkungen angeben, dass ein Geschwisterkind die Schule bereits besucht.

Wichtig: *Bitte machen Sie die vorgenannten Aspekte auf dem Aufnahmeantrag im Feld „Anmerkungen" kenntlich und fügen Sie ggf. entsprechende Nachweise bei.*

Zusatzinformationen

1. Warum wird Ihr Wunsch nach einer bestimmten Schule ggf. abgelehnt?
Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann abgelehnt werden, wenn die Schule überangewählt ist, d.h. zu viele Kinder diese Schule angewählt haben.
Außerdem kann die Aufnahme abgelehnt werden, wenn zu wenig Kinder die Schule angewählt haben und der für die Bildung einer Klasse festgelegte Mindestwert unterschritten wird.
Sollte die von Ihnen gewünschte Schule also übernachgefragt sein, muss ein Losverfahren unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien stattfinden. Für Kinder, die nicht berücksichtigt werden konnten, wird im Nachgang an das Losverfahren eine sog. Umlenkung an die Zweitwunschschule geprüft.

Wichtig: *Geben Sie neben dem Erstwunsch auf dem Aufnahmeantrag auch einen Zweitwunsch an. Ihr Kind wird nicht automatisch an der Erstwunschschule aufgenommen, wenn Sie keinen Zweitwunsch angeben.*

2. Wie läuft das Losverfahren ab?
Zunächst werden die Schulplätze nach den oben genannten Kriterien vergeben. Wenn es mehr Anmeldungen als verfügbare Plätze gibt, wird gelost. Das kann auch innerhalb eines Kriteriums der Fall sein. Die Auslosung wird im Rahmen der Lenkungskonferenz unter Beteiligung der Vorsitzenden der Elternbeiräte der Stadt und des Landkreises, der Schulleitungen sowie der Schulträger durchgeführt.

Ergänzender Hinweis**:**
Soweit nur eine begrenzte Anzahl an Klassen mit zertifiziertem Schwerpunkt oder besonderer erster Fremdsprachen angeboten werden kann, kommt es möglicherweise bereits an dieser Stelle zu einem Losverfahren. Kinder, die dann keinen Platz in einer Schwerpunkt- oder Sprachklasse erhalten, nehmen dann gemeinsam mit den übrigen Kindern am allgemeinen Losverfahren für die jeweilige Schule teil.

3. Ihr Kind besucht eine Intensivklasse (IK). Kann es dann in eine Regelklasse einer weiterführenden Schule aufgenommen werden?
Der Übergang von einer IK-Klasse der Grundschule in eine Regelklasse ist nur auf Basis der jeweils geltenden Erlassregelungen möglich. Die Grundschule wird Sie dazu beraten.

4. Sie haben Ihr Kind auch an einer Privatschule angemeldet?
Privatschulen nehmen nicht am Aufnahmeverfahren für die öffentlichen Schulen teil. Vielmehr führen die Privatschulen eigene Verfahren durch. Geben Sie auf dem Aufnahmeantrag daher keine Privatschulen an. Die mögliche Aufnahme an der Privatschule ist unabhängig von unserem Verfahren.
Sollte Ihr Kind bereits an einer Privatschule angenommen worden sein und möchte diesen Platz wahrnehmen, teilen Sie der Grundschule unter Vorlage der Aufnahmebestätigung mit, dass Sie am öffentlichen Verfahren nicht teilnehmen werden.

Verfahrenshinweis Reformschule

Die Reformschule als Versuchsschule ist in vier Stufen organisiert. Die 3. Stufe umfasst die Jahrgänge 3, 4 und 5. Aufgrund der jahrgangsübergreifenden Lerngruppen sind an der Reformschule meist nur sehr wenig bis gar keine freien Schulplätze verfügbar. Dies sollten Sie bei der Wahl der Reformschule als Erstwunschschule beachten.

Weitere Hinweise

Auf der Homepage des Staatlichen Schulamts Kassel finden Sie unter der Überschrift „Übergang von der Jahrgangsstufe 4 in die Jahrgangsstufe 5“ Kurzbeschreibungen der weiterführenden Schulen des Schulträgers, in dessen Gebiet Sie wohnen:
→ https://schulaemter.hessen.de/staatliche-schulaemter-in-hessen/kassel

Informationen zum Übergang aus der Grundschule in die weiterführende Schule erhalten Sie auch auf der Internetseite des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen (HMKB):
→ *https://kultus.hessen.de/schulsystem/schulformen-und-bildungsgaenge/grundschule/uebergang-von-4-nach-5*

Dort können Sie auch Videos zu den Bildungswegen in verschiedenen Sprachen anschauen:
→ *https://kultus.hessen.de//Schulsystem/Erklaerfilme*

Sollten Sie nicht über einen Zugang zum Internet verfügen oder die Informationen in Papierform wünschen, teilen Sie dies bitte der Grundschule mit, damit Ihnen die Informationen zur Verfügung gestellt werden können.

Gerne können Sie auch das Beratungsangebot meines Amtes zum Verfahren in Anspruch nehmen. Die Kontaktdaten entnehmen Sie bitte dem Briefkopf.

Ich wünsche Ihrem Kind für die weitere schulische Laufbahn alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Annette Knieling
Amtsleitung

Checkliste für den Übergang in die weiterführende Schule

Aufgabe: **Ausfüllen und Abgabe des Aufnahmeantrags bis zum 05.03.2027**	(✓)
Entscheidung für einen Bildungsgang (Hauptschule, Realschule, Gymnasium)	( )
Angabe der gewünschten 1. Fremdsprache (nur eine)	( )
Angabe der bevorzugten Schulform (hier kann eine Mehrfacheingabe erfolgen; diese sollte Erst- und Zweitwunsch entsprechen)	( )
Gegebenenfalls: Unter Anmerkung Hinweis auf besondere Umstände (soziale, familiäre, besondere Schwerpunkte) im Antrag	( )
Gegebenenfalls: Bitte nehmen Sie unter „Anmerkungen“ auch auf, wenn Sie für Ihr Kind den zertifizierten Schwerpunkt Musik wünschen (konkret: „Schwerpunkt Musik“) oder wenn Ihr Kind ein Geschwisterkind an der gewünschten Schule hat, das ggf. im Verfahren berücksichtigt werden soll	( )
Gegebenenfalls: fügen Sie dem Aufnahmeantrag ggf. die erforderlichen Nachweise bei (z. B. soziale Umstände)	( )

Hier bitte abtrennen und den Abschnitt ausgefüllt an die Grundschule zurückgeben.

Bestätigung: Erhalt des Elternbriefs und Kenntnisnahme

Ich habe / wir haben den Elternbrief zum Übergang aus der Grundschule in die weiterführende Schule erhalten und zur Kenntnis genommen.

Name des Kindes: .....

Datum: .....

....

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r Unterschrift Erziehungsberechtigte/r